

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Band: 15 (1917)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Ostschweizerischer Geometerverein : Mitteilung

Autor: Schweizer-Walt, G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uebertrag Fr. 1500. — Fr. 2100. —

b) Druckerei:

Anteil an die Kosten der Zeitschrift . . .	Fr. 450. —		
Klischees etc.	„ 80. —		
Zuschlag für Mehr- seiten	„ 100. —	„ 630. —	„ 2130. —
5. Bureauartikel, Kranzspenden, Porti		„ 300. —	
6. Abonnement von Zeitschriften		„ 100. —	
7. Verschiedenes und Beitrag an die Sektion Waadt für Kurs an der Universität Lausanne		„ 200. —	
		<u>Total der Ausgaben</u>	<u>Fr. 4830. —</u>
		<u>Einnahmenüberschuss</u>	<u>Fr. 60. —</u>

Seebach, den 24. März 1917.

Der Kassier: *Th. Baumgartner.*

Le rapport annuel du Comité concernant l'activité de la Société en 1916/1917 et le compte-rendu financier de 1916 paraîtront dans le prochain numéro de notre revue.

Notiz.

Infolge nachträglicher Erfüllung der Vereinspflichten ist der Beschluss vom 18. Februar a. c. betreffend Ausschliessung des Mitgliedes J. Bertschi, Hardturmstrasse 104, Zürich 5, aufgehoben worden.

Im Auftrage des Zentralvorstandes des S. G.-V.,
Der Kassier: *Th. Baumgartner.*

Ostschweizerischer Geometerverein.

Mitteilung.

Der Vorstand des Ostschweizerischen Geometervereins hat in Ausführung eines Auftrages der Hauptversammlung ein für Grundbuchgeometer rationelles und übersichtliches *Buchhaltungssystem* ausgearbeitet.

In einer kurzen Instruktion ist das System klar erläutert, so dass es jedermann leicht möglich ist, an Hand derselben diese

Buchhaltung einzuführen. Neben den üblichen Büchern sind zwei Formulare eingeführt, für welche der Satz in der Druckerei stehen bleibt.

Um nun allen Kollegen die Einführung einer zweckentsprechenden Buchhaltung zu einem billigen Preise zu ermöglichen, strebt man eine ziemlich grosse Auflage der Formulare an und gibt deshalb Instruktion und Musterformulare Interessenten gegen Nachnahme von Fr. 1. — ab.

Selbstverständlich ist diese Buchhaltung dem eingeführten Rapportschema angepasst, sie ist sehr *einfach* und sehr *übersichtlich*.

Die Kosten für Formulare und Bücher, für zirka 5 Jahre ausreichend, belaufen sich auf zirka Fr. 70. —.

Man wende sich an den

Obmann der Taxationskommission des O. G.-V.:
G. Schweizer-Walt, Grundbuchgeometer,
Flawil.

Die Stellung des schweizerischen Grundbuchamtes zur Taxationsfrage.

Am 29. April dies Jahres wird im „Aarhof“ in Olten eine Delegiertenversammlung stattfinden. Als Traktandum sind die Anträge des Zentralvorstandes betreffend die Reform im Taxationswesen vorgesehen. Es ist ohne weitere Begründung einleuchtend, dass eine den Grundsätzen der Billigkeit entsprechende Honorierung der Arbeiten der Angehörigen unseres Berufsverbandes im Vordergrund der Verhandlungen der Sektionen und des Zentralvorstandes steht. Wir erinnern auch an die gründlichen Untersuchungen von Kollege Werffeli, welche als „Grundsätze über die Kostenberechnung geometrischer Arbeiten“ im letzten Jahrgange unserer Zeitschrift erschienen sind, an die Enquete des Zentralvorstandes über die Kosten von Vermessungen in verschiedenen Teilen unseres Landes unter entsprechend veränderten Verhältnissen, welchen wir ein reiches, mannigfaltiges Material zur vergleichenden Würdigung der in Zukunft zu taxierenden Vermessungen verdanken. Wir denken auch an die Anregungen, welche vom Ostschweizerischen Geometerverein zum